

Satzung

über die 6. Änderung des Bebauungsplans Hintere Wiesen-Schalterle

im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 04.05.2017, in Verbindung mit § 74 der Landesbauordnung Baden-Württemberg in der Fassung vom 05.03.2010, zul. geändert am 08.07.2019 und § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2015 hat der Gemeinderat der Gemeinde Gosheim in öffentlicher Sitzung am 25.05.2020 die 6. Änderung des Bebauungsplans Hintere Wiesen-Schalterle im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich entspricht dem Geltungsbereich des geltenden Bebauungsplanes Hintere Wiesen-Schalterle.

§ 2

Inhalt der Änderung des Bebauungsplans

Der Inhalt der Änderung ergibt sich aus den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften jeweils vom 02.03.2020.

§ 3

Inkrafttreten

Die 6. Änderung des Bebauungsplans Hintere Wiesen-Schalterle tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Gosheim, 25.05.2020
(Ort, Datum)

Kielack
(Bürgermeister)